Stadt

Münnerstadt

Niederschrift

über die

32. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 07.02.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Fabian Nöth
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann
Frau Ulla Müller
Herr Mario Schmitt

Protokollführer
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Matthias Kleren
Herr Burkard Schodorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West; Abschluss des Förderverfahrens "Konzepterstellung zur Neugestaltung der fußläufigen Verbindung von der Inneren Lache zur Altstadt Münnerstadt"; Beratung sowie Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

2 Zuschussanträge

2.1 Antrag des Vereins "American Football Club Dark Knights e.V." auf anteilige Förderung der Sportausstattung "Fieldgoal Tore"

3 Bauleitplanung

3.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Haarder Weg" im Stadtteil Burghausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3.2 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Haarder Weg" im Stadtteil Burghausen; Satzungsbeschluss

3.3 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nüdlingen Nord I" durch die Gemeinde Nüdlingen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB

3.4 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wumerich-Ost" durch die Gemeinde Nüdlingen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nir. 3 BauGB

4 Starkregenereignis im OT Windheim im Juli 2021

4.1 Unberechtigte Eingriffe in die Grundstücke Fl.Nrn. 464/10 und 463/14, beide Gemarkung Windheim; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

4.2 Eingabe einer Bürgerin und eines Bürgers aus dem OT Windheim mit der Bitte um Klärung der Frage, inwieweit Herr Stadtrat Klaus Schebler (Ortsreferent des Ortsteils Windheim) im Zusammenhang mit einem Starkregenereignis eigenmächtig gehandelt hat; Kenntnisnahme und Beratung des Sachverhaltes

5 Auftragsvergaben

6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West; Abschluss des Förderverfahrens "Konzepterstellung zur Neugestaltung der fußläufigen Verbindung von der Inneren Lache zur Altstadt Münnerstadt"; Beratung sowie Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat bei der Regierung von Unterfranken für die Einzelmaßnahme „Konzepterstellung zur Neugestaltung der fußläufigen Verbindung von der Inneren Lache zur Altstadt Münnerstadt“ staatliche Fördermittel gemäß dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West beantragt und am 30.05.2018 bewilligt bekommen (Gesamtkosten: 18.900 € - Projektförderung: 11.200 €).

Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wurden die in Frage kommenden Wegeverbindungen zwischen dem Parkplatz Innere Lache und Marktplatz bereits vorgestellt.

Es standen folgende drei Varianten zur Diskussion (vgl. beiliegender Auszug aus dem amtlichen Lageplan):

- **Wegeführung 1:** Parkplatz Innere Lache – Kindergarten – Fußverbindung Am Dicken Turm/Manggasse – Manggasse – Finstere Gasse – Marktplatz
- **Wegeführung 2:** Parkplatz Innere Lache – Novizengarten – ehem. Klosterareal – Klostergasse – Finstere Gasse – Marktplatz
- **Wegeführung 3:** Parkplatz Innere Lache – Seminarstraße – Lauergäßchen – Am Dicken Turm – Klosterhof – Stenayer Platz – Apothekergasse – Marktplatz

Bei den bisher stattgefundenen Vorstellungsterminen wurde die Wegeführung 3 favorisiert.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 mit dem Abschluss des Förderverfahrens „Konzepterstellung zur Neugestaltung der fußläufigen Verbindung von der Inneren Lache zur Altstadt Münnerstadt“ beschäftigen, den Sachverhalt diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert den Sachverhalt an Hand der den Sitzungsunterlagen beigefügten Unterlagen.

Von Herrn Stadtrat Schreiner wird diesbezüglich hinterfragt, welches Planungsbüro mit der Sanierung des Innenhofes des Jugendhauses beauftragt wurde.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird diesbezüglich erläutert, dass hier noch kein Büro beauftragt wurde und der Stadtrat hier noch offen in seiner Entscheidung sei.

Im Nachgang begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herrn Schlicht, vom Büro Schlicht/Lamprecht/Kern Architekten, Schweinfurt.

Herr Schlicht erläutert an Hand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, ob die Möglichkeit besteht, einzelne Punkte aus dem Gesamtprojekt umzusetzen oder ob dieses in seiner Gesamtheit umgesetzt werden muss.

Von Herrn Schlicht wird diesbezüglich erläutert, dass das Projekt auch in einzelnen Punkte aufgegliedert werden kann und diese losgelöst voneinander umgesetzt werden können.

Von Herrn Stadtrat Schreiner wird hinterfragt, ob der „Bolzplatz“ Bestandteil der Maßnahme sei.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu ausgeführt, dass der „Bolzplatz“ Bestandteil des Bauleitplanverfahrens „Äußere Lache“ sowie Bestandteil der Erschließung der „Inneren Lache“ sei, welche durch das Büro Bautechnik Kirchner betreut werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragen Sachverhalt Kenntnis und präferiert die Wegeführung 3 (vgl. Auszug aus dem amtlichen Lageplan).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Zuschussanträge

TOP 2.1 Antrag des Vereins "American Football Club Dark Knights e.V." auf anteilige Förderung der Sportausstattung "Fieldgoal Tore"

Sachverhalt:

Der Verein „American Football Club Dark Knights e.V.“, Lindenstraße 100, 97657 Sandberg OT Langenleiten, hat mit Schreiben vom 26.01.2022, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 27.01.2022, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Förderung der Sportausstattung „Fieldgoal Tore“ gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der diesem Antrag zugrundeliegenden Begründung wird auf die Anlage zu dieser Sachdarstellung insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen diskutieren sowie beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Von Herrn Stadtrat Jurk wird diesbezüglich angeregt, den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass für die Maßnahme eventuell aus dem Regionalbudget weitere Fördermöglichkeiten generiert werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent abstellend auf die tatsächlich nachgewiesenen Investitionskosten zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Haarder Weg" im Stadtteil Burghausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Haarder Weg“, für die im Außenbereich des Stadtteiles Burghausen liegenden Grundstücke Fl. Nr. 598 und 599 der Gemarkung Burghausen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 19.07.2021 bis 16.08.2021, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.
Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.07.2021, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 14 des Landratsamtes Bad Kissingen.
Mit Schreiben vom 09.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 11.10.2021 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der ergänzte Planentwurf, einschließlich Begründung, wurde in der Stadtratssitzung vom 11.10.2021 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Planentwurf der Einbeziehungssatzung in der ergänzten und gebilligten Fassung vom 11.10.2021, einschließlich Begründung, lag in der Zeit vom 22.11.2021 bis 24.12.2021 öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadt Münnerstadt aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 12.11.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 23 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Münnerstadt zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 12.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum ergänzten Planentwurf, bis zum 24.12.2021 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Haarder Weg“ vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
3. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
4. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
5. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihr Einverständnis mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
7. PŸUR, Berlin

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Hinweise bzw. Anregungen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
2. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d. Saale
4. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE WASSERRECHTSBEHÖRDE vom 24.11.2021

Die Untere Wasserrechtsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Mit dem Umgang mit Niederschlagswasser hat sich der Stadtrat bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme im frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschäftigt. Hierzu wurden entsprechende Hinweise in den Festsetzungen aufgenommen. Die ergänzten Planunterlagen wurden der Unteren Wasserrechtsbehörde im Zuge der erneuten Beteiligung übermittelt.

Weitere Ergänzungen bzw. die Festsetzung zum Zwang für Verringerungsmaßnahmen von Niederschlagswasser hält der Stadtrat für nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 19 Anwesend 19 Befangen 0

2. Stellungnahme REGIERUNG VON UFR., SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 22.11.2021

Die Regierung von Ufr. hat sich als Höhere Landesplanungsbehörde mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planung grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Aufgrund der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, wurden die Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet entsprechend ergänzt. Eine zusätzliche oder vertiefende Abwägung der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Ufr. nach Abschluss des Verfahrens, unter der angegebenen E-Mail-Adresse, eine rechtskräftige, digitale Fassung der Einbeziehungssatzung, einschließlich Begründung zu übermitteln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 19 Anwesend 19 Befangen 0

3. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 09.12.2021

Das AELF hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des AELF verweist auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 11.10.2021 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem AELF mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Stadtratsbeschluss vom 11.10.2021 verwiesen.
Eine erneute oder vertiefende Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 19 Anwesend 19 Befangen 0

4. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 21.12.2021

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Bayernwerk Netz GmbH wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 09.07.2021 am Bauleitplanverfahren beteiligt. Eine Stellungnahme ging hierzu jedoch nicht ein.

Der Schutzzonenbereich der 20-kV-Freileitung von 7,5 m beiderseits wird im dargestellten Lageplan der Einbeziehungssatzung bereits dargestellt.
Zur Umverlegung bzw. Erdverkabelung der Versorgungsleitungen hatte die Stadt Münnerstadt bereits Kontakt mit der Bayernwerk Netz GmbH aufgenommen. Der gewünschte Umbau wird der Bayernwerk Netz GmbH entsprechend der genannten Frist rechtzeitig mitgeteilt.

Die sonstigen genannten Hinweise und Beschränkungen bezüglich der best. 20-kV-Leitung werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung der Einbeziehungssatzung eingefügt. Durch die vorbeschriebenen Maßnahmen ist soweit sichergestellt, dass bis zur geplanten Umverlegung des Leitungsbestandes, der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Stromversorgungsanlagen nicht beeinträchtigt wird. Insofern geht der Stadtrat davon aus, dass im Weiteren keine Einwände zur Einbeziehungssatzung bestehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 19 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Haarder Weg" im Stadtteil Burghausen; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt und die notwendigen Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die erneut vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Eine Planänderung oder -ergänzung wird auf Basis der erneuten Abwägung nicht erforderlich. Die lediglich redaktionelle Ergänzung der Begründung bedingt keine Veränderung der Grundzüge der Planung oder der städtebaulichen Ordnung. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB kein Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Die Einbeziehungssatzung „Haarder Weg“ - bestehend aus dem Planentwurf mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Einbeziehungssatzung „Haarder Weg“, in der Fassung vom 07.02.2022, als Satzung.

Die Begründung zur Einbeziehungssatzung „Haarder Weg“, in der Fassung vom 07.02.2022, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.3 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nüdlingen Nord I" durch die Gemeinde Nüdlingen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Fl.-Nr. 6109, Gemarkung Nüdlingen, beabsichtigt, sein Grundstück für Wohnzwecke zu bebauen.

Der Bebauungsplan „Nüdlingen Nord I“ wurde im Jahr 1986 aufgestellt. Im Jahr 1993 wurde die 1. Änderung vorgenommen. Damals wurde das Gebiet Haardstraße 38 bis 44a mit in den Bebauungsplan integriert. Die damals einzuhaltenden Immissionsabstände haben es nicht zugelassen, ein größeres Baufeld zu genehmigen. Aus diesem Grund sind auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6109, Gemarkung Nüdlingen, keine Baugrenzen dargestellt, so dass dieses Grundstück nicht bebaubar ist.

Der Landwirt als bisheriger Verursacher der Emissionen hat mittlerweile seine emissionsträchtige Tierhaltung ausgesiedelt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen steht einer Erweiterung des Baufeldes nicht mehr entgegen.

Die Gemeinde hat sich bemüht, den Bauinteressen durch Nachverdichtung des Bebauungsplanes nachzukommen und hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nüdlingen Nord I“ am 08.12.2020 beschlossen. Ziel der 3. Änderung ist, das erforderliche Baurecht zu schaffen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nüdlingen Nord I“ dient der Nachverdichtung und leistet damit einen Beitrag zur Innenentwicklung des Ortsteiles Nüdlingen. Mit der Änderung werden die Grundsätze der Ursprungsplanung nicht wesentlich verändert, insbesondere die Art der zulässigen Nutzungen bleibt weiterhin als beschränktes Dorfgebiet (MDb) gem. § 5 BauNVO mit einer GRZ von 0,6 festgesetzt. Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst eine Fläche von 1.330 m².
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **18.02.2022** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nüdlingen Nord I“ (Gemeinde Nüdlingen) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.4 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wumerich-Ost" durch die Gemeinde Nüdlingen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nir. 3 BauGB

Sachverhalt:

Innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wumerich-Ost“ liegt eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Spielplatz. Das Grundstück Fl.-Nr. 10680/33 ist im Besitz der Gemeinde Nüdlingen und liegt seit Jahren brach, da kein Bedarf nach öffentlichen Spieleinrichtungen im Baugebiet besteht. In annehmbarer Nähe, u. a. am „Wumerich-Süd“ ist ein ausreichendes Spiel- und Sportangebot vorhanden.

Des Weiteren wurde im Vorgriff dieser Bebauungsplanerweiterung auf die Fl.-Nr. 10563, Gemarkung Nüdlingen, bereits zwei Garagen mit der Option genehmigt, den Flächennutzungsplan und die Erweiterung des Bebauungsplanes „Wummerich-Ost“ entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wumerich-Ost“ umfasst die Erweiterung des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche im Süden (ca. 0,3 ha) und die Umwidmung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ künftig zu Wohnbaufläche (ca. 0,1 ha). Zur Schaffung von Baurecht ist die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wumerich-Ost“ dient der Nachverdichtung und leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **18.02.2022** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben,
bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wumerich-Ost“ (Gemeinde Nüdlingen) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Starkregenereignis im OT Windheim im Juli 2021

TOP 4.1 Unberechtigte Eingriffe in die Grundstücke Fl.Nrn. 464/10 und 463/14, beide Gemarkung Windheim; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben im Nachgang zu der Ortseinsicht vom 02.08.2022 die Frage aufgeworfen, inwieweit durch Eingriffe in die Grundstücke Fl.-Nrn. 464/10 und 463/14, beide Gemarkung Windheim, der Stadt Münnerstadt ein Schaden entstanden sei.

Herr Erster Bürgermeister Kastl hatte die Verwaltung angewiesen, zu diesem Sachverhalt eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnisnahme und Diskussion zuzuleiten.

Der Fachbereich 2 der Stadtverwaltung Münnerstadt hat mit Schreiben vom 24.01.2022 zu diesem Themenkomplex Stellung bezogen. Auf den Inhalt des Schreibens vom 24.01.2022, das dieser Sachdarstellung als Anlage beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Von Herrn Stadtrat Schebler wird diesbezüglich ausgeführt, dass er sich zwischenzeitlich bewusst ist, dass die damalige Handlung ein Fehler war. Weiter führt Herr Schebler aus, dass er seine Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt jedoch für richtig hält. Zudem ist Herr Schebler der Auffassung, dass jeder der Stadtratsmitglieder in der damaligen Situation genauso gehandelt hätte.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, wohin der Bodenaushub verbracht wurde und ob der Stadt Münnerstadt hierdurch eventuell ein Schaden entstanden sei.

Von Herrn Schebler wurde diesbezüglich ausgeführt, dass der Bodenaushub auf Kosten des Anliegers zum Kompostplatz im Stadtteil Windheim verbracht wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Kastl bestätigt Herr Stadtrat Schebler, dass auf den beiden Grundstücken zwischenzeitlich wieder eine Blühwiese auf Kosten des Anliegers angelegt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Eingabe einer Bürgerin und eines Bürgers aus dem OT Windheim mit der Bitte um Klärung der Frage, inwieweit Herr Stadtrat Klaus Schebler (Ortsreferent des Ortsteils Windheim) im Zusammenhang mit einem Starkregenereignis eigenmächtig gehandelt hat; Kenntnisnahme und Beratung des Sachverhaltes

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Eingabe einer Bürgerin und eines Bürgers aus dem OT Windheim vor, die u. a. die Frage aufwirft, inwieweit Herr Stadtrat und Ortsreferent Klaus Schebler, Kreuzstraße 6, 97702 Windheim, im Zusammenhang mit einem Starkregenereignis im Ortsteil Windheim eigenmächtig gehandelt habe.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses hatten sich im Rahmen einer Ortseinsicht am 02.08.2021 über den Sachverhalt informiert. Im Nachgang zu der Ortseinsicht vom 02.08.2021 wurde die Verwaltung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl aufgefordert, den Sachverhalt aufzuklären und rechtlich zu würdigen.

Das Landratsamt Bad Kissingen hatte sich ebenfalls mit dem vorliegenden Sachverhalt zu beschäftigen und teilt mit e-mail-Mitteilung vom 30.12.2021 Nachfolgendes mit:

> *„Die Einebnung des gemeindlichen Grundstücks hätte von Herrn Schebler aufgrund der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters bzw. des Stadtrats (Art. 29, 37 GO) nicht in eigener Entscheidung verfügt werden dürfen. Aus seiner Tätigkeit als Umwelt- und Naturreferent*
> *(§ 35 Abs. 1 Nr. 4 Geschäftsordnung Stadt Münnerstadt) erwächst ihm keine Handlungskompetenz, sondern lediglich die Kompetenz, vorbereitend und überwachend tätig zu sein (vgl. § 3 Abs. 3 Geschäftsordnung). Auch Ortsreferenten kommt keine Handlungskompetenz zu. Diese Kompetenzüberschreitung stellt ggf. einen Verstoß gegen Art. 20 Abs. 1 GO (Sorgfaltspflicht ehrenamtlich tätiger Personen) dar, der im Einzelfall gemäß Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO mit einem Ordnungsgeld von bis zu 250 € belegt werden könnte. Ob ein Ordnungsgeld verhängt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen des Stadtrates. Anstelle eines Ordnungsgeldes kann als milderes Mittel auch eine Ermahnung oder Rüge ausgesprochen werden.“.*

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung festlegen.

Von Frau Stadträtin Bildhauer wird hinterfragt, ob es sich bei den im Sachverhalt dargelegten Erläuterungen um einen Auszug oder um den vollständigen Inhalt aus der E-Mail der Rechtsaufsichtsbehörde handelt.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird diesbezüglich erläutert, dass es sich hier lediglich um einen Auszug handelt, da in der besagten E-Mail auch nichtöffentliche Sachverhalte enthalten sind. Auf Nachfrage erklärt Herr Erster Bürgermeister Kastl, dass die E-Mail im Nachgang an die Stadtratsmitglieder versendet werden könne.

Frau Stadträtin Bildhauer ist der Auffassung, dass der Sachverhalt nur durch die Eingabe einer Bürgerin bekannt wurde und es die Aufgabe von Herrn Schebler gewesen wäre, den Sachverhalt im Nachgang zu melden.

Von Herrn Schebler wird hierzu ausgeführt, dass dies ein Fehler war und er den Sachverhalt im Nachgang hätte melden müssen.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde eindeutig festgestellt hat, dass Herr Schebler seine Kompetenzen überschritten habe und den Empfehlungen der Rechtsaufsicht gefolgt werden sollte. Im Hinblick auf den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung bittet Herr Pfennig die anwesenden Stadtratsmitglieder darum, dass hier ruhig und sachlich über den Sachverhalt diskutiert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 5 Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich mit nachfolgenden Auftragsvergaben im ,Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung beschäftigen:

- Online-Beteiligung mypinion im Zusammenhang des ISEK und VU sowie GEK; Nachtragsangebot zur Auswertung der zusätzlichen Beiträge in mypinion
- Sanierung des Jörgentor Münnerstadt; Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
- Ersatzbeschaffung für die defekte Drehleiter der FFW Münnerstadt; Sachstandsmitteilung

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Von Frau Stadträtin Bildhauer wird der aktuelle Sachstand bezüglich der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten hinterfragt.

Von Herrn Stadtrat Nöth wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass diese am vergangenen Freitag geliefert wurden.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.01.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Münnerstadt, 11.02.2022

Kastl
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer